

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/022/2013

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 30.09.2013

Zu Punkt 4:	Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - NVP- Gesamtentwurf
--------------------	---

Einleitend weist Herr Richter auf die geänderten Rahmenbedingungen hin, welche eine Überarbeitung des seit 2004 gültigen, 2. Nahverkehrsplans erforderlich machten. Im bisherigen Verfahren hatte sich die Bezeichnung „Fortschreibung des 2. Nahverkehrsplans“ etabliert. Dies bezieht sich allerdings auf den konkreten Bearbeitungs- und Abstimmungsprozess. Angesichts der Tatsache, dass der nun im Entwurf vorliegende NVP inhaltlich ein komplett neues Werk darstellt, wird im weiteren Verfahren die einheitliche Sprachregelung „3. Nahverkehrsplan“ gewählt. Der nun vorliegende Entwurf des 3. Nahverkehrsplans zeigt die Entwicklung des ÖPNV der letzten Jahre auf und wirft gleichzeitig einen Blick in die Zukunft über die Weiterentwicklung des ÖPNV im Kreis Mettmann in den kommenden Jahren. U.a. nimmt die Barrierefreiheit im ÖPNV einen wichtigen Stellenwert ein. Um die angestrebte hohe Qualität und Akzeptanz des Nahverkehrsplans zu erreichen, wurde seit Beginn der Arbeiten ein umfangreiches und transparentes Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren mit den beteiligten Akteuren durchgeführt: Der ÖPNV-Ausschuss wurde verwaltungsseitig regelmäßig und umfassend über die aktuellen Arbeitsstände und beabsichtigten Verfahrensschritte informiert. Durch Beschluss der Bedienungsstandards (09/2011) und der Qualitätsstandards (05/2012) sowie durch die Beratung des Maßnahmenkonzeptes (06/2013) hat er die inhaltlichen bzw. konzeptionellen Arbeiten maßgeblich mitgestaltet. Die kreisangehörigen Städte und Verkehrsunternehmen wurden in Arbeitsgruppengesprächen ebenfalls intensiv beteiligt. Zusätzlich wird den Behinderten- und Fahrgastverbänden am 09.10.2013 die Gelegenheit angeboten, Ihrerseits Anregungen und Vorschläge in die Diskussion einzubringen.

Als nächstes skizzieren die Gutachter im Rahmen einer Präsentation die im Entwicklungskonzept enthaltenen Maßnahmen, Prüfaufträge und Planungsprojekte. Die Gutachter sowie die Verwaltung stehen für Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder zum Entwicklungskonzept zur Verfügung.

In der anschließenden Diskussion werden Fragen des Ausschusses zu den Themenfeldern „Demographische Entwicklung, „Bedienungsstandards, Schülerverkehr / Erreichbarkeiten, Reisezeiten, Fahrgastinformation sowie Barrierefreiheit“ und zur Berücksichtigung alternativer Mobilitätsformen (Car-Sharing, Park & Ride, Bike & Ride etc.) beantwortet. Der Planungsvorschlag „Geänderte Führung der Linien im Hildener Norden“ und die damit verbundene Frage zum Umstieg zwischen den Linien 741 und O3 im Schülerverkehr wird im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrages bewertet.

Die dem Vortrag zugrunde liegende Gutachter-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nachfolgend stellt die Verwaltung die beabsichtigte, weitere Vorgehensweise im Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren dar. Nach Vorlage des Entwurfs des 3. Nahverkehrsplans in den politischen Gremien des Kreises und durch den Kreistag erfolgter Beauftragung wird die Verwaltung allen Verfahrensbeteiligten (ka. Städte, Verkehrsunternehmen, Nachbar-Aufgabenträger, SPNV-Zweckverbände, Fachämter des Kreises Mettmann, Behinderten- und Fahrgastverbände sowie weitere Träger Öffentlicher Belange) umfassend Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis Dezember 2013 gegeben. Um den ka. Städten die politische Meinungsbildung vor Ort zu erleichtern, werden darüber hinaus Vertreter der Kreisverwaltung und des Gutachters den Gesamtentwurf den

örtlichen Gremien in jeweils einer Sitzung im 4. Quartal 2013 vorstellen. Für die Mitglieder des ÖPNV-Ausschusses besteht zusätzlich die Möglichkeit, in der Sitzung am 25.11.2013 über den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans zu beraten. Die im weiteren Verfahren ggf. vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden anschließend in Form einer Synopse aufbereitet und jeweils mit einer fachlichen Bewertung versehen. Diese wird den politischen Gremien des Kreises zur nochmaligen Beratung und endgültigen Beschlussfassung im 1. Quartal 2014 vorgelegt.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs des Nahverkehrsplans das weitere Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 10.10.2013

Zu Punkt 11: Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - NVP-Gesamtentwurf

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs den Entwurf des Nahverkehrsplanes bereits erhalten haben. In der Sitzung des Kreistages am 14.10.2013 wird der Entwurf auch allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs des Nahverkehrsplans (*Anlage 1*) das weitere Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.10.2013

Zu Punkt 11: Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - NVP-Gesamtentwurf

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes an den Plätzen ausliegt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs des Nahverkehrsplans (Anlage 3) das weitere Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen